

## **Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Fahr&Spar Südpfalz“**

**Gültig ab 09. Dezember 2018**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### **2. Aktionszeitraum**

Das Angebot gilt ab dem 09.12.2018 bis zum 14.12.2019.

### **3. Fahrkarten und Geltungsbereich**

3.1.1 Das Angebot Fahr&Spar Südpfalz kann von jedermann genutzt werden.

3.1.2 Es gilt als Hin- und Rückfahrkarte für eine Person, 2 Personen sowie 3-5 Personen. Die Mitnahme eigener Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre (sog. „Familienkinder“) ist bei Fahrkarten für 1 Person bzw. 2 Personen kostenfrei.

3.1.3 Die Fahrkarte Fahr&Spar Südpfalz gilt für Verbindungen zwischen Karlsruhe Hbf – Neustadt (Wstr.) Hbf bzw. Karlsruhe Hbf – Landau (Pfalz) – Hinterweidenthal – Bundenthal-Rumbach.

3.2.1 Ein Fahr&Spar Südpfalz berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RB, RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Geltungsbereich.

3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Fahr&Spar Südpfalz nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.

3.2.3 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen. Die Kombination („Stückeln“) eines vorhandenen Fahr&Spar Südpfalz mit einem anderen Ticket der DB oder Dritter ist nicht zugelassen.

3.3. Das Fahr&Spar Südpfalz gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine Hin- und Rückfahrt und zwar:

- Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen in Rheinland-Pfalz sowie am 24.12. und 31.12. bereits ab 0.00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3.00 Uhr des Folgetages.

3.4 Die Fahrkarten Fahr&Spar Südpfalz werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3.5 Die Fahrkarten Fahr&Spar Südpfalz können ausschließlich im nicht-fahrplanbasierten Verkauf auf bahn.de, am Ticketautomat und im personenbedienten Verkauf erworben werden.

#### 4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Fahr&Spar Südpfalz	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	1 Person	2 Personen/ Familie	3-5 Personen/ Minigruppe
Erwerb an Fahrkarten- automaten bzw. im Internet über <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a> <sup>1)</sup>	14,90 €	19,90 €	29,90 €
Erwerb im personen- bedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	16,90 €	21,90 €	31,90 €

Es findet kein Verkauf im Zug statt

*1) War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.*

#### 5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten Fahr&Spar Südpfalz ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

#### 6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung einer benutzten Fahrkarte Fahr&Spar Südpfalz ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

#### 7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).